

Protokoll

Gemeindeversammlung Neunkirch

Freitag, 03. Dezember 2021

20:00 bis 22:00 Uhr

in der Mehrzweckhalle

Vorsitz: Ruedi Vögele, Gemeindepräsident

Anwesend: Mitglieder des Gemeinderates:
Hans Peter Steinegger, Volkswirtschaftsreferent, Vize-Präs.
Stephan Gasser, Hochbaureferent
Magdalena Guida Tiefbaureferentin
Andreas Preisig, Finanzreferent

Stimmzähler: Monika Billeter
Beat De Ventura
Joel Käppler
Josephine Kolaj

Stimmberechtigte: 66

Stimmrecht: Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten

Protokoll: Nadja Bühler, Stv. Gemeindeschreiberin

Der Gemeindepräsident begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit folgenden Worten:

"Urnenabstimmungen haben es schwer in Neunkirch; dies hat 2018 der Kunstrasen erlebt und am letzten Sonntag war es unser Wärmeverbund, der in seiner weiteren Entwicklung vorerst gestoppt worden ist. Das Verdikt des Stimmbürgers war glasklar und ist nicht zu diskutieren.

Gewinner gibt es keine, aber mit dem Forst Neunkirch sicher einen grossen Verlierer.

Der Gemeinderat wird zeitnah eine detaillierte Lagebeurteilung machen, die rechtlichen und technischen Abklärungen treffen und eine neue Lösung vorlegen. Aktuell sind die Verpflichtungen der abgeschlossenen Verträge gesichert und neue Anschläge sind punktuell und in beschränktem Umfang noch möglich.

Für einmal präsentiert der Gemeinderat weniger umfangreiche Geschäfte, der Umfang der Vorlage ist überschaubar. Nichts desto trotz sind alle Themen genauso wichtig für die weitere Entwicklung unserer Gemeinde."

Liebe Neunkircherinnen und Neunkircher

Ich heisse Sie herzlich willkommen zur heutigen Gemeindeversammlung vom 03. Dezember 2021.

Mit Ihrem Erscheinen nehmen Sie am politischen Geschehen teil und gestalten die Zukunft unserer Gemeinde aktiv mit.

Herzlich willkommen den Jungbürgerinnen und Jungbürgern vom Jahrgang 2003. Nachdem 2020 (die Jahrgänge 2001 und 2002) und dieses Jahr (Jahrgang 2003) Covid 9 bedingt das erste Datum verschoben werden musste, hat es diesen Sommer endlich geklappt. Wir durften die Jung-BürgerInnen der Jahrgänge 2019 bis 2021 am 11. Juni 2021 in die Smilestones - Miniaturwelt in Neuhausen am Rheinfluss einladen. Offiziell begrüsse ich den Jahrgang 2003 im aktiven Bürgerrecht. Es sind dies in alphabetischer Reihenfolge:

Abdiu	Fadile
Agassis	"Deliah" Nadja
Basile	Alessandro Benito
Baumgardt	"Ida" Brigitte
Born	"Matthew" Jonah Kai
Brugnoni	Felix
Eberlin	Laurenz Jakob
Gründler	Alexander Jean-Bedel
Haziri	Eldina
Hüppin	"Dynah" Leilah
Macèdo Soares	Luana
Mande	Ayleen Shira
Rosado Llorente	Lorena
Roschmann	"Manon" Anais Anusha
Rüedi	Sonja
Schütz	Nando
Signer	Soraya Amrika
Wildberger	"Abigail" Rahel Hannah

Herzlich willkommen in den aktiven politischen Rechten. Macht regen Gebrauch von diesen Rechten und gestaltet Eure Zukunft mit.

Genauso herzlich begrüsse ich die Neuzuzüger in Neunkirch, welche wir, ebenfalls mit zwei Jahrgängen zusammengefasst, am 19. November 2021 hier in der Städtlihalle, mit einer Vorstellung unserer Gemeinde, verbunden mit der Präsentation der Neunkircher Vereine und anschliessendem Apéro, begrüssen durften. Wir haben einen aktuellen Stand von 2'437 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Ich stelle fest:

Die Einladungen mit Traktandenliste und Vorlage sind gemäss der Gemeindeverfassung rechtzeitig verschickt worden und zur Einsicht aufgelegt worden. Zudem wurde die Einladung per Inserat publiziert.

Aus aktuellem Anlass besteht ein Schutzkonzept, das aufliegt.

Es umfasst im Wesentlichen

- Schutzmaskenpflicht
- Auch für Voten bitte ich Sie, auf Grund der vielen Versammlungsteilnehmer die Schutzmaske nicht abzunehmen. Einzig der Redner am Rednerpult darf die Schutzmaske abnehmen, da hier der Abstand gewährleistet ist.
- Bestuhlung mit erweitertem Abstand und der Verzicht auf Getränke
- Schutzmassnahmen für die Stimmzähler
- Registratur der Teilnehmer/innen über die Stimmausweise

Nach Art 30 des Gemeindegesetzes ist es unter bestimmten Voraussetzungen auch für nicht stimmberechtigte Personen möglich, an der Gemeindeversammlung als Zuhörer/in teilzunehmen. Diese Personen haben sich am bezeichneten Tisch vorne rechts zu setzen.

Es sind anwesend:

- Benj Gruber, Zentralverwalter, zu Fragen des Voranschlages 2022

von der Presse:

- Klettgauerbote, Sereina Hächler, Stimmbürgerin
- SN, Rolf Hauser, Stimmbürger

Ich danke bereits an dieser Stelle der Presse für die Berichterstattung.

Dann haben Sie sicher festgestellt, dass die Gemeindeschreiberin fehlt. Sie wurde bei Ihrer Ferienrückkehr von den geänderten Coronavorschriften zur Quarantäne verpflichtet.

Mit Nadja Bühler kommt Ihre Stellvertreterin zum ersten Mal in den Einsatz. Ich wünsche Ihr viel Glück und eine schreibgewandte Hand in ihrer ersten Gemeindeversammlung als Protokollführerin.

Ich verweise auf die gesetzlichen Bestimmungen über das Aktivbürgerrecht und fordere allfällige Nichtberechtigte auf, den Saal jetzt zu verlassen.

Für Wortmeldungen bitte ich Sie das Mikrofon zu benutzen und zu Händen des Protokolls Ihren Namen zu nennen.

Bei Abstimmungen werden zuerst die Ja- und dann die Nein-Stimmen gezählt, Enthaltungen werden nicht gezählt.

Ich erkläre die Versammlung als eröffnet und stelle die Traktandenliste zur Diskussion:

1. Verkehrs- und Parkierungskonzept «Altes Schulhaus»	2
2. Änderungen Lohnreglement	6
3. Budget 2022... ..	9
4. Verschiedenes.....	20

Diskussion wird nicht gewünscht, somit werden die Geschäfte in der Reihenfolge gemäss der Einladung behandelt.

Präsenz: 66 Stimmberechtigte

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen bei den Traktanden 1 und 3 mit. Bei Traktandum 2 enthält sich der Gemeinderat der Stimme.

Protokollgenehmigung: Das Protokoll der zweiten Sitzung vom Freitag, 17. September 2021 wurde vom Büro abgenommen und somit genehmigt.

1. Verkehrs- und Parkierungskonzept "Altes Schulhaus"

Die Einführung zum Traktandum erfolgt durch die **Tiefbaureferentin, Magdalena Guida**

„Ich präsentiere Ihnen heute das Verkehrs- und Parkierungskonzept Altes Schulhaus. Die Vorlage dazu finden Sie auf Seite zwei in der Einladung zur Gemeindeversammlung. Auf Seite zwei ist viel Text mit der Ausgangslage, auf Seite drei sehen Sie die erste Abbildung mit dem Schemaplan des Verkehrs und das Konzept finden Sie auf Seite vier.

Auslöser des Ganzen war, wie Sie sicher wissen, das alte Schulhaus. Vor etwas mehr als einem Jahr, im Sommer 2020, wurde ein Grosskredit von über 4 Mio. Franken für die Sanierung des alten Schulhauses gesprochen. Dieses Schulhaus ist jetzt im Bau.

Dannzumal wurde aus der Bevölkerung zu Recht moniert, dass man für das Projekt Sanierung altes Schulhaus zu wenig oder eigentlich gar keinen Betrag für die Umgebungsgestaltung berücksichtigt hat. Man hat es zu diesem Zeitpunkt als noch nicht so wichtig erachtet. Wir haben diese Anregung aus der Bevölkerung ernst genommen, haben eingesehen, dass da etwas fehlt und man diesbezüglich noch mehr machen muss als nur einen Pausenplatz mit Veloständer. Diese Angelegenheit wurde beim hochbaulichen Teil des Schulhauses noch nicht gross behandelt. So entstand dieses Verkehrs- und Parkierungskonzept, das Sie nun vor sich haben. Der Perimeter wurde wesentlich ausgebaut. Wir haben den gesamten Abschnitt zwischen dem alten Schulhaus und dem heute bestehenden Schulhaus mit einbezogen. Das war der Auslöser des Ganzen.

Nun etwas zur zeitlichen Dimension. Die Sanierung des alten Schulhauses sollte auf das Schuljahr 2022/2023, also im August 2022 abgeschlossen sein. Das Schulhaus soll dann in Betrieb genommen und wieder als Schulhaus genutzt werden. Das Sanierungskonzept und das Verkehrs- und Parkierungskonzept stehen in direktem Zusammenhang miteinander, da beides auf dieselbe Frist abgeschlossen sein sollte.

Das Kernthema des Verkehrs- und Parkierungskonzepts ist die Verkehrsführung im Aussenraum.

Zum Vorgehen: Den Auftrag zur Konzeptgestaltung erteilte der Gemeinderat dem Ingenieurbüro PLANE RAUM aus Zürich, unter der Leitung von Fabio Trussardi. Sie haben ein solches Konzept entworfen.

Den Perimeterbereich, den wir anlegen, sehen Sie auf Seite vier der Vorlage. Der Perimeter umfasst alle farbigen Bereiche, also die Bereiche nördlich und östlich des alten Schulhauses, welches jetzt saniert wird, und die Bereiche südlich und westlich des bestehenden Schulhauses, welches jetzt in Betrieb ist oder anders ausgedrückt den ganzen Bereich rund um den sogenannten alten Turnplatz.

Das Hauptziel des ganzen Konzepts, das wir dem Büro PLANE RAUM als Aufgabenstellung mitgegeben haben, ist folgendes:

Da man das alte Schulhaus in Betrieb nimmt, geht es darum, die Verkehrsbeziehungen, welche in diesem Bereich stattfinden, besser zu steuern und zu koordinieren. In diesem Raum bewegt sich Mischverkehr, also alle Sorten des Verkehrs von Auto über Velo bis hin zu Fussgängern, Trottinets etc. Die Verkehrsbeziehungen, vor allem diejenigen der Schülerinnen und Schüler sollen besonders hervorgehoben, gestärkt und die Sicherheit gewährleistet werden. Die Verkehrsbeziehungen vom MIV, also vom motorisierten Individualverkehr, sollen etwas reduziert aber nicht verboten werden.

Die konkreten, effektiven verkehrlichen Massnahmen, welche wir umsetzen wollen, sind folgende:

- Keinen MIV zwischen dem Mühligraben (grüner Bereich B1) und der Schulstrasse (blauer Bereich A1). Im mittleren dunkelblauen Bereich A4, also im Übergang der beiden Schulhäuser auf Höhe Fussgängerstreifen Schulstrasse soll der Verkehrsraum geschlossen werden. Das sogenannte "Puure Bergli" soll also für Autos geschlossen werden.
- Im blau eingezeichneten Bereich der Schulstrasse, nicht aber westlich und östlich davon, sind einige Massnahmen vorgesehen, die den Schülerverkehr verbessern sollen:
 - Eine horizontale Verschmälerung auf 4.5 m (dünne rote Linien). Die Strasse ist noch durchgängig, ohne Hindernisse, aber durch die Verschmälerung gibt es eine Geschwindigkeitsreduktion der Autos.
 - Ein sogenanntes Asphalt-Podest im vertikalen Bereich. Am Anfang und am Ende des blauen Bereichs gibt es eine leichte Anrampung, welche dem Autofahrer signalisiert das Tempo zu drosseln.

Diese Massnahmen führen zu einer Verlangsamung des Verkehrs.

- Verschiedene Oberflächen werden im farbig eingezeichneten Bereich angepasst, zum Teil Pflästerungen, zum Teil neue Beläge.
Ziel ist es, die Verkehrsführung mit verschiedenen Arten von Oberflächen zu optimieren und die Fahrgeschwindigkeit zu reduzieren.

Ausdrücklich nicht Bestandteil dieses Konzeptes sind die Werkleitungen. Dort herrscht kein Bedarf, ausser bei der Wasserleitung östlich des Turnplatzes, wofür bereits ein Kredit gesprochen wurde. Diese Wasserleitung wird nächstes Jahr erneuert. Bei der öffentlichen Beleuchtung wird ebenfalls nichts verändert. Diese genügt und eine Veränderung ist daher momentan nicht nötig. Wenn zu einem späteren Zeitpunkt etwas optimiert werden will, kann man das immer noch in Angriff nehmen.

Jetzt komme ich zur Entflechtung der Verkehrsströme. Ich zeige Ihnen den Schema-plan der Verkehrsführung:

- Die weissen, nicht sehr gut erkennbaren Linien symbolisieren die Verkehrsströme, die entflochten werden.
- Die roten Linien symbolisieren den MIV, den motorisierten Individualverkehr (Auto).

- Oben links ersichtlich sind der Lehrerparkplatz und der Besucherparkplatz.
- Die nächste rote Linie zeigt die Zirkulation der Autos über die Schulstrasse.
- Ebenfalls möglich ist der MIV über den Mühligrabe
- Im Bereich des "Puure Bergli" ist keine rote Linie eingezeichnet. An dieser Stelle sollen die Autos nicht mehr verkehren, was zur Verkehrsberuhigung und zur Sicherheit beiträgt und ausserdem die Süd-Nord Verkehrsbeziehung auf dieser Achse stärker betont. Diese Achse benutzen die Schülerinnen und Schüler.
- Die grünen Linien symbolisieren die zirkulierenden Schülerinnen und Schüler.
- Die gelben Linien symbolisieren die Lehrer, welche den Hintereingang benützen.
- Die rot/violetten Linien symbolisieren die Eltern-Taxis, welche ausschliesslich oben auf dem Parkplatz der Lehrer platziert werden.

Ich komme nun zu den Erwägungen und präsentiere, was sich der Gemeinderat bei den einzelnen Massnahmen in diesem Konzept überlegt hat.

Bei diesem Konzept gibt es im Bereich um den alten Turnplatz, um die Schulstrasse, um den Mühligrabe und um die Herrengasse wesentliche Zusammenhänge mit zwei Grossprojekten, welche in Neunkirch momentan im Gange sind. Und zwar sind das das Grossprojekt GOSU und die Attraktivierung Vordergasse. Der Durchgang beim Gemeindehaus, also die Süd-Nord-Querung muss berücksichtigt werden sowie der obere Bereich wo das neue Oberstufenschulhaus platziert wird. Beides wird Einfluss auf den Schülerverkehr haben, die Projekte sind jedoch noch nicht finalisiert. Da diese laufenden Projekte den Projektlauf, welcher aus dem Verkehrs- und Parkierungskonzepts entsteht beeinflussen, ist es nicht sinnvoll, bereits jetzt sämtliche Kostenstellen in diesem Raum anzugehen und zu realisieren. Daher werden ganz bewusst gewisse Kostenstellen zurückgestellt. Die Wesentlichen sind B1, B6, B7 und B8 sowie kleine Details wie Bodenmarkierungen, Möblierungen und Bepflanzung. Damit wurde ein Teil des Konzepts ausgeschlossen.

Nun komme ich zu dem Teil der Vorlage, der äusserst wichtig ist: die Kostenstellen. Ich starte mit dem blauen Bereich, Posten A1 - A5:

	in CHF
● A1 Schulstrasse, Begegnungszone, Asphaltbelag, teilw. mit Strassenkoffer	73'500
● A2 Schulstrasse, Trottoir, Asphaltbelag	9'000
● A3 Schulstrasse, Bankett, Grünfläche (inkl. Entfernung best. Asphalt)	6'500
● A4 Schulstrasse, FG-Verbindung, Pflasterung Naturstein, tlw. m. Strassenkoffer	14'700
● A5 Schulstrasse, Grünbereich (inkl. Entfernung best. Asphalt)	6'000

Diese sehen sie anhand der farblichen Hervorhebungen im Plan.

Weiter geht es mit dem grünen Bereich, Posten B2 - B5:

● B2 Turnplatz, Grünbereich, Grünfläche	7'000
● B3 Turnplatz, Grünbereich, Grünfläche	5'500
● B4 Turnplatz, Instandstellung Kiesfläche	33'500
● B5 Fussweg westlich Turnplatz, Asphaltbelag, teilw. mit Koffer	18'000

Jetzt komme ich zu zwei sehr wichtigen Posten C1 und C2 (gelber Bereich):

- C1 Herrengasse, Asphaltbelag, ohne Strassenkoffer (best.), B = 5m 73'800

Als man die Herrengasse vor einigen Jahren saniert hat, wurde bei diesem Teil der Deckbelag nicht gemacht. Diesen möchte man jetzt im gleichen Zug machen.

- C2 Vorplatz Altes Schulhaus, Pflasterung Naturstein, tlw. m. Str. Koffer 33'500

Das ist der Bereich rund um die Kirche. Hier wurde bereits mit dem Projekt Mühliggass ein Kredit gesprochen. Zusätzlich möchte man hier noch mit Naturstein pflästern.

Dann komme ich zu den Kosten. Diese sind ersichtlich in der Vorlage. Ich mache auf einen Tippfehler aufmerksam. In der Vorlage unter C2 sollte 133'500 stehen und nicht 33'500. Alles andere ist jedoch korrekt. Inklusiv technische Kosten, Nebenkosten, Unvorhergesehenes etc. belaufen sich die Kosten auf gerundet 590'000 CHF. Wegen des reduzierten Projektausarbeitungsgrades (Konzept mit verifizierter Kostenschätzung) wird ein erhöhter Anteil Unvorhergesehenes (10% statt 5%) berücksichtigt. Die Kosten wurden vom Ingenieurbüro WBI geprüft.

Die Diskussion wird eröffnet

Daniel Stauffer stellt fest, dass der Kredit über CHF 4.5 Mio. für das alte Schulhaus im letzten Sommer angenommen wurde. Darin enthalten war ein kleiner Betrag von CHF 6'000 für die Umgebung. Heute liegt ein Konzept vor, in dem dieser Betrag beinahe 100x grösser ausfällt, wobei noch nicht alles darin enthalten ist. Wir haben es gehört, CHF 218'000 sind für einen späteren Zeitpunkt reserviert. Er hat das Gefühl, dass hier im Schnellzugstempo etwas übers Knie gebrochen wird, das nicht ausgeht. Die Angelegenheit altes Schulhaus eilte dazumal, wobei die Umgebung wohl etwas vergessen wurde. Er glaubt, dass dieses Vorgehen ein Hüftschuss ist. Der Zahlensalat mit diesen CHF 133'500 wurde bereits angetönt. Auf die Baukosten von CHF 396'500 rechnet man Zusätze von 15% technische Kosten, wobei er das Gefühl hat, dass bereits im oberen Bereich technische Kosten aufgeführt sind. Weiter Mutation, Rekonstruktion, Vermarktung 5%, weitere 5%, 10% etc. Am Schluss sind es sage und schreibe 38% Zuschläge auf diese Baukosten vor der Mehrwertsteuer. Ausserdem sprechen wir hier über ein Verkehrs- und Parkierungskonzept und nicht über ein Projekt. Im Duden lautet die Definition für das Wort Konzept: ‚Entwurf, Rohfassung, Skizze und sogar die Bemerkung schweizerisch Suddel‘.

Die FDP ist nicht gegen dieses Konzept. Die FDP ist für eine gute Lösung und die FDP ist vor allem für ein Projekt. Sie will auch nicht, dass man nicht weiterarbeiten kann. Der Gemeinderat kann weiterarbeiten, indem er aus diesem Konzept ein Projekt ausarbeitet und uns dieses dann so bald wie möglich vorlegt. Wir können zu einem Konzept mit so vielen Unsicherheiten und einem extrem ambitionierten Terminplan einfach nicht ja sagen. Daher möchte er nicht weiter diskutieren, sondern stellt einen Antrag.

Ordnungsantrag Daniel Stauffer (gemäss Art. 35 Absatz 2 Gemeindegesetz):

„Das Konzept Verkehrs- und Parkierungskonzept altes Schulhaus ist zurückzuweisen mit dem Auftrag, ein Projekt auszuarbeiten“.

Gemeindepräsident Ruedi Vögele stellt den Ordnungsantrag, nicht aber das Traktandum, zur Diskussion.

Annegreth Steinegger hat das Verkehrs- und Parkierungskonzept mit Interesse studiert, wobei es ihr ähnlich erging wie ihrem Vorredner. Was ihr fehlt, ist ganz ein wichtiger Punkt. Der Auslöser für dieses Konzept ist, wie von der Tiefbaureferentin erwähnt, der Umbau des alten Schulhauses, welches wieder für schulische Zwecke genutzt werden kann. Sie hat ausgerechnet, dass in diesen 5-6 Schulzimmern ca. 100 Schülerinnen und Schüler zur Schule gehen werden. Ihr fehlen in diesem Konzept klare Aussagen betreffend Pausenplatz, um dem grossen Bewegungsdrang der Primarschüler gerecht zu werden. Sie erwähnt ein Beispiel aus der Stadt Schaffhausen.

Ruedi Vögele weist Annegreth Steinegger darauf hin, dass im Moment nur über den Ordnungsantrag diskutiert wird und nicht über das Traktandum. Über einen Ordnungsantrag muss zuerst abgestimmt werden, bevor die Diskussion weitergeführt werden kann.

Annegreth Steinegger ergänzt diesen Ordnungsantrag insofern, dass ihrer Meinung nach eine klare Aussage betreffend Gewährleistung der Sicherheit der Schülerinnen und Schüler gemacht werden muss.

Ruedi Vögele erwidert, dass es sich um einen Ordnungsantrag auf Rückweisung der Vorlage handelt.

Dieter Brühlmann: Das Konzept steht, es muss etwas gemacht werden. Er ist gegen den Ordnungsantrag von Daniel Stauffer und unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Abstimmung Ordnungsantrag Daniel Stauffer:

Das Konzept Verkehrs- und Parkierungskonzept altes Schulhaus ist zurückzuweisen mit dem Auftrag, ein Projekt auszuarbeiten.

Feststellung des Ergebnisses: JA 20 NEIN 37

Damit ist der Ordnungsantrag von Daniel Stauffer abgelehnt.

Die Diskussion zu Traktandum 1 wird fortgesetzt.

Ruedi Vögele erteilt dem **Baureferenten Stephan Gasser** das Wort für eine Äusserung betreffend Umgebungsgestaltung und Verkehrsflächen.

Stephan Gasser bezieht sich auf die Leserbriefe im Klettgauerboten und in den Schaffhauser Nachrichten, in denen behauptet wurde, dass "*(...) aus den ursprünglich geplanten CHF 6'000 nun CHF 590'000 geworden (sind)*". Das ist schlichtweg eine Falschaussage. Wir haben ganz klar CHF 6'000 im Normpositionskatalog unter der Position Ergänzungen aufgeführt. Die Parzelle 1989 der Mühligasse hat insgesamt 541m². Die Aussenfläche abzüglich der beiden Treppenanlagen ist knapp 120m² gross. Von diesen 120m² hat man aufgrund der Planungsunsicherheit, welche herrscht, da wir uns nicht auf eine Situation festlegen können, die noch nicht geklärt ist, CHF 6'000 für Ergänzungen aufgeführt. Das ist so absolut richtig und konform und hinter dieser Zahl steht er.

Peter Eberlin erwähnt, dass man dem Gemeinderat mit der Ablehnung dieses Ordnungsantrages eine ziemlich knifflige Aufgabe gestellt hat. Nämlich, dass der Gemeinderat in sehr knapper Zeit, also in sieben Monaten, aus einem Konzept ein zu realisierendes, zu bauendes und auszuführendes Projekt machen muss, welches im August 2022 abgeschlossen sein sollte.

Der Baureferent hat es erwähnt, es wurde ausgeweitet. In der Vorlage waren die Kosten effektiv unter Umgebung aufgeführt und nicht unter Ergänzungen, Peter Eberlin hat dies nochmals kontrolliert. Wenn dieser Perimeter wesentlich ausgeweitet worden ist, wie die Tiefbaureferentin erwähnt hat, ist beim Hochbauprojekt altes Schulhaus der Pausenplatz schlicht vergessen gegangen. Ein Schulhaus wurde gebaut und auch wenn die Parzelle ziemlich klein ist, gehört ein Pausenplatz zu einem Schulhaus. Dieser ist vom Architekten nicht vorgesehen gewesen und von der Baukommission nicht beachtet worden. Man hat sich vielleicht gesagt, dass der Pausenplatz mit dem alten Turnplatz vorhanden ist oder dass er bei der neuen Schule ange setzt wird. Es wurde noch immer nicht beantwortet, wo der Pausenplatz für diese, wie von Annegreth Steinegger erwähnt, 100 Schülerinnen und Schüler nun konkret ist. Wir haben jedoch nun dieses Konzept vorliegen, welches sehr schnell umgesetzt werden soll. Peter Eberlin hat dieses Vorhaben an seinem Arbeitsplatz mit professionellen Bauleitern diskutiert, welche in einer Bausaison regelmässig mehrere CHF 100'000 mit ähnlichen Projekten umsetzen. Diese haben bestätigt, dass diese Aufgabe, in dieser kurzen Zeit aus einem Konzept ein Projekt auszuarbeiten und umzusetzen, sehr ambitioniert, wenn nicht gar unmöglich zu bestreiten ist. Daher ist der Sprechende gespannt und will sich überraschen lassen, wie dieses Projekt vom Gemeinderat angegangen wird.

Ruedi Vögele erteilt dem **Schulreferenten Andreas Preisig** das Wort, um eine klare Aussage betreffend Pausenplatz zu machen, damit nicht weiter spekuliert werden muss, wo sich der Pausenplatz des alten Schulhauses befinden wird.

Andreas Preisig teilt mit, dass beschlossen wurde, den Pausenplatz, aus diversen Gründen wie Aufsicht etc., nicht auf dem alten Turnplatz zu machen. Der Pausen-

platz wird, wie bisher, oben beim bestehenden Schulhaus stattfinden. Pausenaufsicht und Spielmöglichkeiten sind dort vorhanden, es hat eine Überdachung etc. Annegreth Steinegger hat erwähnt, dass ca. 100 Schülerinnen und Schüler im alten Schulhaus zur Schule gehen werden, welche täglich zwischen oben und unten hin und her zirkulieren werden. Magdalena Guida hat erwähnt, dass eine Entflechtung vorgesehen ist, damit die Verkehrssicherheit der Schülerinnen und Schüler gewährleistet ist. Andreas Preisig ist sicher, dass dies zwingend nötig ist.

Therese Wepfer fragt, weshalb man unter A4 und C2 eine Pflasterung vorgesehen hat und was betreffend Grünbereich unter B2 und B3 alter Turnplatz vorgesehen ist, dort hat es bereits einige Bäume.

Ruedi Vögele erteilt das Wort der **Tiefbaureferentin Magdalena Guida** zur Beantwortung dieser Fragen.

Magdalena Guida teilt mit, dass mit einer Pflasterung unter A4 und C2, wie bereits erwähnt, eine Reduktion der Geschwindigkeit erzeugt werden kann. Über eine Pflasterung fährt man im Normalfall langsamer als über eine asphaltierte Strasse. Betreffend B2 und B3 erwähnt Magdalena Guida, dass man im Vorprojekt noch nicht ganz genau definiert hat, was betreffend Grünflächen gemacht wird. Im Bauprojekt wird dann im Detail ausgearbeitet, wie viele Bäume und Pflanzen gepflanzt werden. Ziel ist eine Aufwertung und Verschönerung. Der finanzielle Aufwand fällt hier nicht sehr ins Gewicht. Die Kiesfläche auf dem Turnplatz unter B4 soll sinnvollerweise im Zuge der Arbeiten aufgerüstet werden. Unter anderem auch aufgrund der Spuren, welche die Baumaschinen, welche betreffend Sanierung altes Schulhaus und Mühligass momentan auf diesem Platz stehen, verursachen.

Ruedi Vögele ergänzt, dass nicht vorgesehen ist, zusätzliche Bäume zu pflanzen. Es geht vor allem um die saubere Gestaltung der Abschlüsse rund den alten Turnplatz. Unter C2 ist noch zu erwähnen, dass bereits auf der Südseite der Kirche im Zuge der Bauarbeiten Mühligass gepflästert wurde. Daher macht es Sinn auch auf der Nordseite, den Bereich zwischen der Herrengasse und der Kirche, als nicht Strassenbereich, klar hervorzuheben.

Dieter Brühlmann spricht sowohl aus persönlicher Sicht als auch aus Sicht der Sozialdemokratischen Partei Neunkirch. Für sie ist es selbstverständlich, dass man alle Bereiche zwischen Schulhaus Randenblick und altem Schulhaus genau betrachten muss. Der einzige Kritikpunkt ist seiner Meinung nach, der Titel dieses Konzeptes. Das Konzept deckt nämlich alle Bereiche zwischen dem neuen und dem alten Schulhaus ab, was so auch korrekt ist. Auch mit dem Projekt GOSU, welches noch dazukommen wird, sind die Knotenpunkte genau zu betrachten. Die Fussgänger, namentlich die Schülerinnen und Schüler, sollen erste Priorität haben. Daher muss man den Verkehr so leiten, dass möglichst wenig Risiken bestehen. Der Verkehr muss generell betrachtet werden, da er in den letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen hat. Dieser Situation wurde in den letzten Jahren nicht Rechnung getragen, daher ist es zwingend nötig, dass etwas gemacht wird. Die Zielsetzung auf Schulstart 2022 ist sportlich. Ob das Projekt bis dahin fertig ist, ist eine andere Frage. Hauptsache ist, dass schnell begonnen wird.

Nicht nur der Verkehr hat extrem zugenommen, es hat auch mehr Schülerinnen und Schüler und mit GOSU werden noch mehr dazukommen. Der durch Elterntaxis, der eigentlich nicht notwendig wäre, verursachte Verkehr, welcher ebenfalls zunehmen wird, ist im Konzept berücksichtigt. Dadurch, dass das "Puure Bergli" für den motorisierten Individualverkehr nicht mehr zugänglich ist und allgemein durch die ganze Beruhigung der Süd-Nord-Achse wird ein wichtiger Beitrag zum Hauptziel Sicherheit gemacht. So gesehen, hat dies nichts mit der Umgebungsgestaltung des alten Schulhauses zu tun, umso besser ist jedoch, dass es somit jetzt ein Konzept für den ganzen Bereich um die Schulhäuser gibt. Daher empfiehlt Dieter Brühlmann, mit diesem Konzept in dieser Art und Weise unbedingt fortzufahren.

Peter Kummer erwähnt, dass das Ganze als Sicherheitskonzept verkauft wird. Der Finanz- und Schulreferent hat mitgeteilt, dass eine Entflechtung zwischen dem Verkehr und den Schülerinnen und Schülern stattfindet. Peter Kummer sieht hier keine Entflechtung, sondern der motorisierte Verkehr fährt weiter wie bisher, ausser dass das "Puure Bergli" nicht mehr zugänglich ist. Die Schulstrasse wird zwar etwas verschmälert, aber das ist bereits eine 30er Zone, daher bezweifelt er, dass jemand, nur aufgrund einer Verschmälerung das Tempo auf 10 km/h drosselt. *"Das ist für mich keine Entflechtung"*. Das Risiko für die Schülerinnen und Schüler ist aufgrund der Verkehrszunahme und aufgrund der Schülerzunahme mit GOSU noch grösser. Er sieht keine Zunahme der Sicherheit mit diesem Konzept. Man sollte die Situation auch im Zusammenhang mit GOSU erneut genau betrachten und in Betracht ziehen, eine Strasse für den Durchgangsverkehr ganz zu sperren und nur für Zubringer zu öffnen. Das muss diskutiert werden.

Hans Peter Steinegger erwidert folgendes in Bezug auf die Verkehrsführung: Neunkirch ist durch die Bahnlinie relativ zweigeteilt. Es gibt südlich nur zwei West-Ost-Querungen: die Grabenstrasse und die Schulstrasse. Aus landwirtschaftlicher Sicht stellt Hans Peter Steinegger fest, dass die Grabenstrasse sehr befahren ist und viele die Querung über die Schulstrasse nutzen. Es muss eine Möglichkeit bestehen um ausweichen zu können. Die Bewohner an der Grabenstrasse sind bereits jetzt viel Verkehr ausgesetzt, sowohl von Hallau her als auch aufgrund des Durchgangsverkehrs durch Neunkirch. Er bittet daher zu unterstützen, die Schulstrasse für den Individualverkehr offen zu halten, damit auch die Anwohner, welche nördlich vom Städtli wohnen eine Möglichkeit haben, in Richtung Badi Neunkirch zu queren.

Ruedi Vögele fügt an, dass das Thema Strassensperrung sehr lange diskutiert wurde. Bereits in der Konzeptphase wurde über diese Grundsatzfragen diskutiert und man kam ganz klar zum Schluss, dass die Schulstrasse aus den erwähnten Gründen nicht gesperrt werden kann.

Peter Kummer entgegnet, wenn ein Umweg von fünf Minuten Fahrzeit mehr ins Gewicht fällt, als die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler, kann man diesem Vorschlag zustimmen.

Reto Friedmann möchte Herrn Kummer nicht widersprechen. Er weist jedoch darauf hin, dass dieses Konzept sehr wichtige Änderungen und Verbesserungen mit sich bringt. Er wohnt direkt an diesem Ort und betrachtet von seinem Fenster aus täglich das Verkehrsgeschehen, wenn die Kinder aus der Schule kommen. Er beobachtet

immer wieder extrem gefährliche Situationen, gerade aufgrund der Elterntaxis, welche beim alten Turnplatz parkieren. Diese fahren schräg rückwärts hangaufwärts und haben Trottinets und Velos im toten Winkel, welche mit immenser Geschwindigkeit das "Puure Bergli" hinunterfahren. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis sich dort ein Unfall ereignet. Er findet es sehr überzeugend, dass dieses Konzept dem Elterntaxi auf dem Parkplatz einen Ort zuweist. Damit löst man eines der grössten Sicherheitsprobleme an diesem Ort. Er wird diesem Konzept auf jeden Fall zustimmen.

Urs Wildberger meldet sich zu Wort. Es wurde erwähnt, dass der neue Pausenplatz oben beim neuen Schulhaus platziert wird. Das heisst, dass die Schülerinnen und Schüler des alten Schulhauses täglich den Weg zum Pausenplatz bestreiten müssen. Wir wissen, dass in der Schulstrasse nach wie vor viel Verkehr herrscht und dieser noch zunehmen wird. Er fragt sich, wo die Sicherheit gewährleistet wird, wenn die Schülerinnen und Schüler in der Pause wild über den alten Turnplatz und über die Schulstrasse zu ihrem Pausenplatz laufen. Der Sicherheitsfaktor ist hier sehr gering. Urs Wildberger ist der Ansicht, dass der Gemeinderat bei diesem ganzen Konzept nicht genau weiss, was er machen will, was und wie umgesetzt werden soll. Man spricht ein bisschen von Grünflächen, man spricht von Pflästerungen und schaut dann einfach wie sich alles entwickelt.

Ruedi Vögele erwidert, dass genug ausführlich über Pausenplatz und Sicherheitsaspekte im Bereich Schulstrasse berichtet wurde. Die Bemerkungen werden zur Kenntnis genommen.

Feststellung, dass die Detailberatung abgeschlossen ist.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den folgenden Antrag:

Antrag

Für das Verkehrs- und Parkierungskonzept "Altes Schulhaus" ist auf Grund der vorliegenden Projektgrundlagen ein Kredit im Betrag von CHF 590'000 inkl. MwSt. zu genehmigen.

Feststellung des Ergebnisses: JA 44 NEIN 20

Damit ist der Antrag des Gemeinderates angenommen.

* * * * *

Ruedi Vögele fügt an, dass dem Gemeinderat bewusst ist, dass der Zeitplan eng ist. Es wird alles darangesetzt, die gesetzten Ziele wie geplant zu erreichen.

2. Änderungen Lohnreglement

Die Einführung zum Traktandum erfolgt durch **Gemeindepräsident, Ruedi Vögele**:

Wie Sie in der Vorlage sehen, erfolgte die letzte Revision im Jahr 2018. Dabei ging die Anpassung der Basis des Landesindex der Konsumentenpreise vergessen. Neue Änderungen sind folgende:

- Schulleitung mit Kompetenz. Hierbei wissen wir noch nicht, ob GOSU ein eigenes Personalreglement haben wird, oder ob es sich, wie in Zweckverbänden üblich, auf das Personalreglement der Sitzgemeinde stützt
- Anpassungen im Forst, damit die Konkurrenzfähigkeit insbesondere im Chläggi gewährleistet ist.
- Wegfall des Altersheims seit 2020.
- Der Spielraum bei der SLK wird mit Lohnklasse 23 vergrössert
- Anpassung Pauschale Exekutive und eine Systemänderung in der Bibliothek, welche ein wachsendes Bedürfnis mit längeren Öffnungszeiten abzudecken hat. Dabei erweist sich bei mehreren Personen nur mit einer Pauschale zu arbeiten als zu wenig flexibel. Öffnungszeiten / Präsenzzeiten werden im Stundenlohn abgegolten und die Pauschale wird gesenkt.

Mit dem Thema Vereinbarkeit der Gemeindeexekutivämter und mit den Anforderungen des Milizsystems beschäftigt sich der Gemeinderat schon länger. Grundsätzlich will der Gemeinderat am departementalen System festhalten, im Wissen, dass der entsprechende Aufwand im operativen Bereich nicht gesenkt werden kann. Andererseits möchte sich der Gemeinderat durch Delegation untergeordneter Entscheidungskompetenzen entlasten, was diesen Aufwand in die Verwaltung verschiebt.

Deshalb wird eine Erhöhung der Pauschale

- Reduktion des Berufspensums ohne allzu grossen Einkommensverlust und dadurch Mandatsermöglichung für einen breiteren Teil der Gesellschaft und eine moderate Stellenerhöhung im Bereich EWK / Kanzlei (im Budget 2022 berücksichtigt) umgesetzt. Diese liegt im Bereich von 20%.

Im Anhang der Vorlage sehen Sie die Anpassungsübersicht. Das sind:

- Landesindex
- Lohnklassenübersicht

Rot markiert sehen Sie die Bereiche, wo Änderungen vorgenommen werden, die Ergänzung der Lohnrahmendaten und die Anpassungsübersicht in der Funktionsentschädigung.

Die Diskussion wird eröffnet

Hermann Hiltbrunner hat eine Frage bezüglich Positionen betreffend Forst. Alle Kategorien werden in diesem Bereich angehoben. Er weiss aus der Zeit, als der Forst Südranden zwischen den Gemeinden Neunkirch und Wilchingen gegründet wurde, dass es einige Konflikte betreffend Entlohnung gab. Wilchingen hatte Bedenken, zu viel bezahlen zu müssen. Diese Angelegenheit im Lohnreglement betrifft beide Gemeinden. Er möchte wissen wie das funktioniert, ob Wilchingen die gleichen Positionen hat oder ob es hier Unterschiede gibt.

Ruedi Vögele erteilt dem **Forstreferenten Hans Peter Steinegger** das Wort.

Hans Peter Steinegger gibt gerne Auskunft. Das Forstpersonal wird von der Gemeinde Neunkirch angestellt. Die Lohnklassen wurden in der gemeinsamen Forstkommision besprochen. Man hat im Zusammenhang mit der Ausschreibung des neuen Försters und des Forstwarts festgestellt, dass Neunkirch gegenüber anderen Gemeinden im Rückstand ist und diese Anpassungen daher notwendig sind. Dies wurde so in Zusammenarbeit mit Wilchingen beschlossen und aus dieser Kommission wurde ein Antrag an den Gemeinderat gestellt. Das Forstpersonal wird, wie bereits erwähnt, durch die Gemeinde Neunkirch angestellt, weshalb dies in den Lohnklassen der Gemeinde Neunkirch vermerkt wird.

Feststellung, dass die Detailberatung abgeschlossen ist.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Antrag. Der Gemeinderat enthält sich der Stimme.

Antrag

Die 1. Revision des Lohnreglements wird genehmigt.

JA 53 NEIN 0

Dem Antrag des Gemeinderates wird somit zugestimmt.

* * * * *

3. Budget 2022

Die Einführung zum Traktandum erfolgt durch den **Finanzreferenten Andreas Preisig**:

Wie bereits in den letzten beiden Jahren gibt es die Ausgabe des Budgets in zwei, bzw. drei Versionen. Die wichtigsten Informationen finden Sie in Ihrer Einladung. Eine ausführlichere Version liegt beim Eingang auf und die detaillierte Version mit 80 Seiten können Sie auf unserer Homepage herunterladen oder auf der Gemeindeverwaltung beziehen.

Wir schauen uns zuerst einige Punkte in der Erfolgsrechnung an, dann die Investitionen und am Schluss gibt es noch ein paar Infos zur Finanzplanung.

Die Grafiken zeigen die Kostenentwicklung nach Sachgruppen in der Erfolgsrechnung. Die Zahlen finden Sie auf der Seite 17 in Ihrer Einladung.

Seit 2020, mit der Umstellung auf HRM2, haben wir nun wieder eine Konstante in allen Bereichen. Auf der Aufwandseite haben wir zum Beispiel den Personalaufwand (schwarz). Dieser steigt gegenüber 2021 um rund 150'000 CHF. Diese Steigerung verteilt sich praktisch auf alle Bereiche.

Wie auch im letzten Jahr, wird dem Personal eine leistungsbezogene Lohnanpassung von 1% gewährt.

Beim Transferaufwand (braun) haben wir eine Steigerung von CHF 700'000. Hier liegen die Mehraufwände vorwiegend beim Altersheim aufgrund der relativ tiefen Belegung. Ebenfalls enthalten in diesen Kosten sind neu die GOSU Kosten. Dort werden für die Aufbauarbeiten bereits CHF 192'700 vorgesehen, wovon Neunkirch CHF 65'000 übernehmen wird.

Die Abschreibungen (grün) sind leicht tiefer als im 2021 budgetiert. Da sich aber diverse Abschreibungen von diesem auf das nächste Jahr verschieben, werden sich die Werte in der Rechnung 2021 noch stark reduzieren.

Die Sach- und Betriebsaufwände (rot) bewegen sich im normalen Rahmen.

Die internen Verrechnungen (orange) wurden nach HRM2 auf ein Minimum reduziert und sind stabil.

Nun zur Ertragsseite. Da sind die internen Verrechnungen (in braun) ebenfalls tief.

Die Entgelte und Transfererträge steigen leicht an (Orange und dunkelgrün). Hier enthalten sind zum Beispiel die Schulkosten anderer Gemeinden oder auch diverse Kantonsbeiträge. Ebenfalls hier enthalten sind die Elternbeiträge für die KITA, die mit rund CHF 430'000 bereits einen beträchtlichen Wert ausmachen.

Dann noch der wichtigste Ertragsteil, der Fiskalertrag in blau. Die Steuereinnahmen wurden mit CHF 6.56 Mio., CHF 240'000 über dem Budget 2021 festgelegt. Mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 99% für natürliche und 89% für juristische Personen rechnen wir mit:

- 5.92 Mio. CHF von den natürlichen Personen und
- 440'000 CHF von den juristischen Personen

Mit den anderen Einnahmen im Bereich 91 ergibt das einen Ertrag von rund CHF 6.56 Mio.

Steuereinnahmen im Vergleich zu den letzten vier Jahren

- Grün, aus den Rechnungsabschlüssen.
- Rot, Budgetiert.

An dieser Stelle möchte ich noch auf einen Fehler im Bericht des Gemeinderates zum Budget hinweisen. Dort steht: "Durch die Änderung des Steuergesetzes erwarten wir Mindereinnahmen im 4-stelligen Bereich." Das sollte leider 6-Stellig heissen. Eine definitive Prognose zu den Steuereinnahmen in diesem Jahr ist im Moment noch schwierig. Es scheint aber so, dass wir auf Kurs sind und das Budget 2021 gut erreichen sollten.

Beim Nettoaufwand haben wir die grössten Kostentreiber bei der Bildung mit fast CHF 2.6 Mio., bei der Sozialen Sicherheit mit CHF 1.3 Mio. und bei der allgemeinen Verwaltung mit CHF 960'000.

Grössere negative Differenzen zum Budget 2021 haben wir bei der Gesundheit mit CHF 125'000 (vorwiegend Altersheim) und bei der Sozialen Sicherheit mit CHF 98'000 (vorwiegend vom Bereich Sozialhilfe und Asylwesen).

Schliesslich resultiert

- ein Gesamtaufwand von CHF 13'153'600
- ein Gesamtertrag von CHF 12'868'900
- mit einem totalen Aufwandüberschuss von CHF 284'700

Zur Investitionsrechnung

Die Hauptinvestitionen liegen im nächsten Jahr weiterhin in der Bildung und in der Gesundheit. Die Sanierungen von Altersheim und Schulhaus Mühlengasse laufen planmässig und werden im Verlauf des nächsten Jahres abgeschlossen sein. Beim Verkehr und Nachrichtenübermittlung haben wir grössere Investitionen bei der Umgestaltung Platz, altes Schulhaus, Projektkredit Attraktivierung Vordergasse. Was budgetiert ist, aber jetzt nicht ausgeführt wird, sind in der Volkswirtschaft die erste Tranche für den Neubau der Heizzentrale für CHF 1 Mio. und die dazugehörige Erschliessungstrasse zur Heizzentrale mit CHF 375'000.

So ergeben sich im Budget 2022 total Nettoinvestitionen von CHF 7.85 Mio.

Ausblick in die Finanzplanung

Die Investitionsrichtung entspricht den Legislaturzielen des Gemeinderates. Das Investitionsprogramm zeigt auch eine Entspannung der Bauvorhaben in den nächsten Jahren. Man muss erwähnen, dass die Ablehnung der Heizzentrale auf das Investitionsprogramm grosse Auswirkungen hat. Diese Anpassungen sind jedoch noch nicht eingeflossen. Auf die Erfolgsrechnung wird dies aber kaum Einfluss haben.

Die beiden grünen Bereiche im 2022 und 2023 wären die Heizzentrale gewesen.

Kostenintensiv sind aber auch das Bahnhofareal mit der Unterführung von 2023 bis 2025 und die Attraktivierung Vordergasse von 2024 bis 2026 (blauer Bereich).

Die Investitionen nehmen ab, aber die Abschreibungen addieren sich. Die meisten Abschreibungsdauern sind lange, bis zu 40 Jahre, und werden die laufende Rechnung dementsprechend in den nächsten Jahren belasten.

Die Erfolgsrechnung fällt in den folgenden Jahren dementsprechend negativ aus. Zwischen 2022 und 2024 rechnen wir jährlich mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 250'000. 2025 dann mit über CHF 400'000. Dieses Bild hat sich gegenüber dem letzten Jahr nicht gross verändert.

Im Haushaltsgleichgewicht wird über 8 Jahre ein totaler Aufwandüberschuss von CHF 474'000 prognostiziert. Die Gemeinde verfügt im Moment über ein sehr solides Eigenkapital. Aus diesem Grund erachtet der Gemeinderat dieses Ergebnis als vertretbar und nicht kritisch. Das Ziel wird sein, den Steuerfuss für natürliche und juristische Personen stabil zu halten.

Ruedi Vögele erteilt das Wort der Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission möchte sich nicht äussern.

Ruedi Vögele eröffnet nach dieser Einführung die Diskussion zum Eintreten auf den Voranschlag 2022. Danach möchte er in die Detailberatung gehen. Er hält sich an die Kurzversion die am Eingang abgegeben wurde.

Sigi Vogel möchte wissen, weshalb sich die Geschäftsprüfungskommission nicht äussert.

Ruedi Rauber antwortet, dass Bericht und Antrag enthalten sind und dem nichts hinzuzufügen ist. Es ist ein sehr guter Voranschlag. Man hat ihn diskutiert, auch heikle Themen wie Verrechnungen. Der Kanton möchte dies möglichst reduzieren. Gerade der Bereich, welcher eigenfinanziert wird, wie beispielsweise die Entsorgung, muss natürlich enthalten sein, sonst gäbe es ein sehr eigenartiges Bild ab. Dies muss sauber querverrechnet werden. Darüber wurde diskutiert und am Ende wurde alles als gut abgenommen.

Ruedi Vögele geht in die Detailberatung. Das Budget (mittlere Version) wird seitenweise durchgegangen (S. 2 bis 8).

- Seiten 2 und 3: Bericht Gemeinderat
- Seite 4 und 6: Anträge des Gemeinderates
- Seite 8: Zusammensetzung Steuerfuss

Daniel Stauffer meldet sich zu Wort. Die Zahlen wurden gehört. Neunkirch geht es finanziell gut. Er möchte zum Steuerfuss ein paar Gedanken äussern. Die Ausgangslage ist ein Steuerfuss für natürliche Personen von 99%. Im Budget sind Steuereinnahmen im nächsten Jahr von rund CHF 5.3 Mio. aufgeführt. Das heisst 1 Steuerprozent entspricht CHF 53'000. Dies ist in der grossen Budgetversion auf Seite 53 aufgeführt. Der Kanton Schaffhausen hat erfreulicherweise seinen Steuerfuss soeben um satte 8% gesenkt. Sie haben in den letzten Jahren auch satte Gewinne erzielt. Wir wissen auch, dass der Kanton Schaffhausen das Geld von denselben Steuerzahlern holt wie unsere Gemeinde, wobei zu bemerken ist, dass Neunkirch noch überdurchschnittlich wächst. Die finanzielle Lage ist gemäss grosser Budgetversion relativ gut. Unter Nettoschuld steht CHF -8'128, wobei dieses Minus ein Nettovermögen von CHF 8'128 pro Einwohner, nicht pro Steuerzahler, bedeutet. Aufgerechnet auf eine vierköpfige Familie sind das CHF 32'000. Aufgerechnet auf alle Einwohner sind das CHF 20 Mio. Dahinter gibt es einen interessanten Kommentar. Minus bedeutet ein Nettovermögen. Ein Minus bis CHF 1'000 ist eine geringe Verschuldung, bis CHF 2'500 eine mittlere usw. Ein Minus von über CHF 5'000 bedeutet eine sehr hohe Verschuldung. Neunkirch hat ein Minus von CHF 8'000, das bedeutet ein sehr, sehr hohes Nettovermögen. Auf Seite 16 ist das Haushaltsgleichgewicht aufgeführt. Da ist ersichtlich, dass der Rechnungsabschluss im Jahr 2018 positiv ausgefallen ist, ebenso im Jahr 2019 und 2020 (noch positiver). Man sieht hier aber auch, dass die Budgetierung von den Jahren 2021, 2022, 2023 usw. negativ ist. Das sieht übrigens jedes Jahr genau gleich aus, er weiss dies aus seiner 12-jährigen Tätigkeit in der RPK (Rechnungsprüfungskommission).

Daniel Stauffer führt weiter aus, dass das auf der einen Seite alles gut klingt. Man könnte sagen, dass es eine vorsichtige Haltung ist und man das Geld nicht einfach mit vollen Händen ausgibt. Es ist gute Arbeit und alles auf der sicheren Seite. Auf der anderen Seite stellt sich die Frage, ob man als Gemeinde von den Steuerzahlern mehr einnehmen muss als wirklich gebraucht wird. Er befürchtet auf diesen Kommentar hin die Antwort zu erhalten, dass Neunkirch in Zukunft hohe Ausgaben zu tragen hat, wobei eine davon bereits wegfällt. Er betont, dass Neunkirch immer irgendwelche Auf- und Ausgaben zu tragen hatte. Gleichzeitig gibt es aber auch einen extremen Bauboom in Neunkirch, was eine grosse Zahl neue Einwohnerinnen und Einwohner mit sich bringt. Dies führt schnell mal zu 2 bis 3% mehr Einwohner pro Jahr. Wenn man die Rechnungsabschlüsse von 2018 bis 2020 betrachtet, welche übrigens alle mit einem negativen Budget gestartet sind, hat man im Jahr 2018 rund 6 Steuerprozent zu viel bezahlt, im Jahr 2019 5.5 Steuerprozent und im Jahr 2020 10 Steuerprozent. Deshalb ist er der Ansicht, man könne getrost über eine Steuersenkung nachdenken. Dabei müssen es nicht wie beim Kanton 8% sein. Er stellt den

Antrag,

den Steuerfuss für natürliche Personen um 2 % auf 97% zu senken.

Ruedi Vögele wird am Ende der Diskussion auf die Abstimmung über diesen Antrag zurückkommen. Zuerst übergibt er dem **Finanzreferenten Andreas Preisig** das Wort betreffend Finanzplanung.

Andreas Preisig gibt Daniel Stauffer recht. Hinter diesen Budget- und Rechnungsabschlüssen lässt sich ein Schema feststellen. Bei der Budgetierung geht man bei den Steuereinnahmen vom Steuersoll aus und rechnet die Zu- und Abrechnungen dort dazu. Dieses Jahr sieht es nicht anders aus als letztes Jahr, darum sind die Steuereinnahmen nicht auf CHF 7 Mio. o. ä. Er glaubt, damit nicht gross daneben zu liegen. Was gesagt werden muss, ist, dass die Investitionen nun zum Tragen kommen. Viele Investitionen sind in den letzten Jahren nicht wirklich zum Tragen gekommen, da die Abschreibungen erst ab dann starten, wenn das Projekt abgeschlossen ist. Das heisst die Abschreibungen vom alten Schulhaus, vom Altersheim und auch aller weiteren Projekte werden kommen. Diese Projekte laufen schon eine geraume Zeit und waren auch immer in den Abschreibungen enthalten.

Eine Steuersenkung ist aus Sicht der Steuerzahlenden sicher immer gut. Er stellt aber fest, dass mit Blick in die Zukunft und einer realistischen und nicht optimistischen oder pessimistischen Planung eine Steuersenkung in seinen Augen zum jetzigen Zeitpunkt zu früh ist. Wenn die erwähnten Projekte abgeschlossen sind und es finanziell noch immer positiv aussieht, wäre er sicher nicht gegen eine Steuersenkung.

Ruedi Vögele übernimmt und fährt mit der Detailberatung fort. Das Budget (mittlere Version) wird seitenweise durchgegangen (S. 9 bis 34):

- Seite 9: Finanzierung
- Seite 10: Spezialfinanzierung

Ruedi Vögele richtet sich mit einer Bemerkung zu Seite 10 an Daniel Stauffer. Die Einsparungen bei den Investitionen sind hier nicht wirksam. Die Spezialfinanzierungen werden nicht über Steuern finanziert.

- Seite 11: Haushaltsgleichgewicht

Trotz der positiven Abschlüsse in den Jahren 2018, 2019 und 2020 befindet sich das mittlere Haushaltsgleichgewicht in einem Minus von CHF 474'000.

- Seite 12: Erfolgsrechnung, Gestufter Erfolgsausweis
- Seite 13: Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen
- Seite 14: Investitionen Finanzvermögen
- Seite 16: Budgetdetails, Funktionale Gliederung
- Seite 17-19: Erläuterung der Erfolgsrechnung mit ausserordentlichen Abweichungen von Konto 0-9
- Seite 21: Erläuterung der Investitionsrechnung mit ausserordentlichen Abweichungen von Konto 0-8
- Seite 27-30: Abschreibungstabellen
- Seite 31: Verpflichtungskredit
- Seite 32-34: Finanzkennzahlen

Ruedi Vögele gibt das Wort frei für Fragen.

Dieter Kunz hat eine Frage zu Position 5 betreffend Bau KiTa. Für ihn wäre es normaler, man würde nicht geschätzte Kosten von CHF 750'000 budgetieren, sondern einen Planungskredit von beispielsweise CHF 150'000. So kann man an der KiTa weiterplanen und nach den Sommerferien über ein fertiges Projekt abstimmen. Für ihn macht es so den Anschein als würde man planen, mit einem Teil des Baus beginnen und der Rest folgt das nächste Jahr. Für ihn ist es nicht ganz logisch, dass man von geschätzten CHF 750'000 im ersten Jahr CHF 300'000 einsetzt. Er fragt, ob es zu dieser Vorgehensweise eine Erklärung gibt.

Ruedi Vögele erteilt das Wort dem Finanzreferenten **Andreas Preisig**.

Andreas Preisig antwortet, dass hier ein Budget mit einem geschätzten Betrag von CHF 300'000 vorliegt. Dieser Betrag steht für die geschätzten anfallenden Kosten. Dies muss aufgeführt werden. Notiert ist jedoch auch, dass ein Antrag für dieses Projekt gestellt wird. Es ist nicht so, dass CHF 300'000 ausgegeben werden. Es wird ein Vorprojekt geben, aufgrund dessen folgt ein Projekt und schliesslich wird ein Antrag an die Gemeindeversammlung gestellt.

Ruedi Vögele erteilt das Wort dem Zentralverwalter **Benjamin Gruber** für eine Erklärung, wieso dieser Posten so budgetiert werden muss, wieso Beträge im Budget aufgeführt werden ohne dass bereits ein Kreditantrag gestellt wurde.

Benjamin Gruber startet diesbezüglich mit einem Beispiel. Er hatte vor kurzem ein Treffen mit der externen Revisionsstelle. Dort wurde genau über solche Fälle diskutiert, wo Kredite bei der Gemeindeversammlung abgeholt werden, diese aber nicht im Budget vermerkt sind. Also genau das umgekehrte Szenario vom jetzigen Diskussionspunkt. Dies ist ein heikles Thema. Im HRM2 muss man diese Posten zwingend budgetieren. Über das Projekt wird zu einem späteren Zeitpunkt noch abgestimmt, aber der entsprechende Posten muss bereits im Budget aufgeführt sein. Das war bereits vorher schon Pflicht, mit HRM2 wurde diese Regel jedoch noch verdeutlicht. Nichts zu budgetieren wäre daher falsch.

Ruedi Vögele fügt an, dass dasselbe Prozedere beim Projekt Oberhof durchgeführt wird. Auch hier wurde ein Teilbetrag budgetiert und die Kreditvorlage folgt.

Daniel Stauffer hat eine Frage betreffend Haushaltsgleichgewicht. Er fragt warum dort drei Rechnungsjahre mit fünf Budgetjahren verglichen werden. Wenn man es genau nimmt, sind es drei Rechnungsjahre, zwei Budgetjahre und drei Planungsjahre. So wird es immer negativ sein als wenn man beispielsweise nur drei Jahre aus der Vergangenheit und drei Jahre aus der Zukunft vergleichen würde. Er möchte wissen, ob das ebenfalls mit HRM2 zu tun hat oder ob die Zahlen für einen anderen Vergleich fehlen.

Ruedi Vögele erteilt das Wort dem **Zentralverwalter Benjamin Gruber** für die Beantwortung dieser Frage.

Benjamin Gruber erklärt, dass dies bereits vor der Einführung von HRM2 unter den Finanzverwaltern ein grosses Thema war und noch immer ist. Es steht einem frei,

mehr oder weniger Jahre aufzuführen. Man hat eine Auswahl von 6-10 aufzuführenden Jahren. Neunkirch, sowie praktisch alle weiteren Gemeinden und auch die Stadt Schaffhausen hat sich für acht Jahre entschieden. Dies ist ein gutes Mittelmass, da man mit sechs Jahren noch weniger Möglichkeiten hat. Bei acht Jahren lautet die Vorgabe von HRM2: drei Rechnungsjahre, zwei Budgetjahre und drei Planungsjahre. Dies wird so vorgeschrieben und ist nicht veränderbar.

Ruedi Vögele fügt an, dass sich der Gemeinderat für diese acht Jahre entschieden hat. Es macht keinen Sinn, jedes Jahr eine neue Periode zu bestimmen, da eine gewisse Konstante sinnvoll ist und sich so weisen wird, in welche Richtung es geht. Entsprechend kann langfristig geplant und entschieden werden.

Ruedi Vögele kommt zurück auf den Antrag von Daniel Stauffer, Steuersenkung um 2 %, und stellt diesen zur Diskussion

Ruedi Rauber möchte Daniel Stauffer seine Erfahrung nicht absprechen. Er war in der erwähnten Zeit Finanzreferent und Daniel Stauffer in der RPK. Damals gab es noch keine GPK. Über diese Zahlen könnte man endlos lange diskutieren. Er ist auch kein Fan von dieser Aufstellung mit zwei Rechnungsjahren, zwei Budgetjahren und drei Planungsjahren. Davon macht man irgendwo einen Schnitt und am Ende gibt es ein völlig anderes Resultat. Es gibt jedoch auch Punkte, welche beispielsweise für eine GPK wichtig sind. Er betont erneut an Daniel Stauffer gerichtet, dass das vorliegende Budget sehr gut ist und dass es solche Investitionsbeträge in fast zweistelliger Millionenhöhe noch nie gegeben hat. Er verweist auf die Beilagen mit den aufgeführten Abschreibungen. Die Abschreibungen wurden schön unterteilt in frühere noch laufende Projekte, welche jährlich mit 10% abgeschrieben werden. Diese fallen nun nicht mehr sehr fest ins Gewicht, da man bereits 7-8 Jahre abgeschrieben hat. Da bleibt nach 7-8 Jahren nicht mehr viel übrig. Bei der Schule verhält es sich etwas anders. Hier wird während 25 Jahren abgeschrieben, da man sich bewusst war, dass es so eine bessere Ordnung in den einzelnen Rechnungsjahren gibt und dieses Vorgehen somit weniger Durcheinander verursacht. Diese bessere Ordnung haben wir nun per Gesetz, also per HRM2. Der zweite Teil der Abschreibungen sind 4%-ige und 2.5%-ige Abschreibungen. Wenn man das Budget und die Rechnungen betrachtet, gibt es da also eine kleine Belastung. Dadurch könnte man meinen, dass ausserordentlich gut gearbeitet wurde und dass es viel weniger Abschreibungen gibt. Dem ist jedoch nicht so. Das wäre eine falsche Betrachtungsweise. Der Kanton reagiert an dieser Stelle anders, was Herr Rauber nicht befürwortet. Er ist für eine Planung, welche langfristig Sinn macht. Das Hauruckprinzip und diese Referenden befürwortet er nicht. Es ist besser, in die Zukunft zu planen und zu schauen, wie sich diese Investitionen entwickeln. Man könnte auch den Finanzverwalter fragen, wie lange es noch dauert, bis Neunkirch Geld aufnehmen muss. Die finanzielle Lage sieht nicht mehr so gut aus, wie noch vor ein paar Jahren. Die Liquidität wird abnehmen. Herr Rauber befürwortet, das Budget so gutzuheissen, wie es vom Gemeinderat beantragt wird. Er weist erneut darauf hin, dass man die Angelegenheit mit den Abschreibesätzen nicht vergessen soll. Diese bleiben viel länger erhalten, als man denken mag. Und es folgen grosse Investitionen in nächster Zeit.

Ruedi Vögele ergänzt folgendes betreffend Abschreibungen: Nach dem ersten Budgetentwurf, also nach der 1. Lesung, hat der Gemeinderat nicht gut geschlafen. Er

betont, dass dank HRM2 dieses Resultat ein Minus von nur CHF 284'000 aufweist. Wenn die Abschreibungen, welche ursprünglich aufgeführt wurden, beispielsweise vom Schulhaus und vom Altersheim, enthalten wären, ergäbe das ein Resultat mit einem Minus von CHF 600'000. Diese fallen dank den Bestimmungen von HRM2 weg, da sie erst aufgeführt werden dürfen, wenn die Projekte fertig sind. Wäre das nicht der Fall würde niemand mehr von einer Steuerfussenkung sprechen. Diese Abschreibungen kommen nun einfach ein Jahr verzögert. Dies als Ergänzung betreffend Abschreibungen und HRM2. HRM2 hat bereits in den letzten beiden Abschlüssen dazu beigetragen, dass diese besser ausgefallen sind als budgetiert.

Therese Wepfer schliesst diese Diskussion ab mit einem uralten Spruch "Spare in der Zeit, so hast du in der Not". Ihrer Meinung nach können mit einem bleibenden Steuerfuss die Investitionen, welche jetzt getätigt werden, gut bewältigt werden. Wenn man den Steuerfuss senkt, die Investitionen nicht bewältigt werden können und der Steuerfuss daraufhin wieder erhöht werden muss, vielleicht noch höher als er jetzt ist, schmerzt das mehr als wenn der Steuerfuss jetzt gleichbleibt.

Ruedi Vögele bedankt sich für den treffenden Spruch "Spare in der Zeit, so hast du in der Not".

Peter Eberlin betont, dass er kein Finanzier ist und sich mit diesen Zahlen nicht gut auskennt. Er möchte dennoch aufgrund des Gehörten vom heutigen Abend etwas sagen. Wenn er eins und eins zusammenrechnet, kommt er auf folgende, klare Aussage, welche den Antrag von Daniel Stauffer stützen würde. Es wurde erwähnt, dass die Investitionen abgeschrieben werden müssen. Die Abschreibungssätze werden diskutiert und haben sich offenbar mit HRM2 etwas geändert. Es wurde erwähnt, dass Neunkirch ein sehr hohes Eigenkapital hat. Es ist mit einer Zunahme der Einwohner und damit mit einer Zunahme der Steuereinnahmen zu rechnen. Was ganz sicher nicht abgeschrieben werden muss, sind nicht getätigte Investitionen. Am letzten Sonntag hat Neunkirch die Heizzentrale für über CHF 4 Mio. abgelehnt. Das sind mehr als CHF 4 Mio., die nicht abgeschrieben werden müssen. Wenn man CHF 4 Mio. über schätzungsweise 40 Jahre, was für eine solche Investition wohl angemessen ist, abschreiben muss, kommt man auf ca. CHF 100'000 Abschreibungen pro Jahr. Peter Eberlin bezieht sich auf die Aussage von Daniel Stauffer, dass CHF 100'000 genau diesen 2 Steuerprozenten entsprechen, die Daniel Stauffer beantragt. Er betont, dass er diese Rechnung auch aufstellen kann, ohne Finanztechniker zu sein und macht der Bevölkerung daher beliebt, diese 2% Steuersenkung zu befürworten und dem Antrag von Daniel Stauffer zuzustimmen.

Ruedi Vögele weist darauf hin, dass hier Äpfel und Birnen miteinander verglichen werden. Auch wenn a) diese Investition der Heizzentrale getätigt worden wäre, hätte Neunkirch diese nicht über Steuergelder abschreiben können. Die Fernwärme hat absolut keinen Einfluss auf die Steuergelder. Und b) ist das Problem mit der Ablehnung der Heizzentrale nicht gelöst, da die bestehende Heizzentrale relativ kurzfristig ersetzt werden muss, da sie zum einen, um es in den Worten des Baureferenten zu sagen, teils "end of life" ist und zum anderen eine andere Lösung, egal in welcher Form, nicht viel kostengünstiger ausfallen wird als die geplante Lösung im Muzell. Die Abschreibungen wurden lediglich hinausgezögert und haben keinen Einfluss auf den Steuerfuss.

Ruedi Vögele erteilt dem **Zentralverwalter Benjamin Gruber** als Fachmann das Wort um den Unterschied von Abschreibungen von Spezialfinanzierungen und Finanzierungen vom Verwaltungsvermögen darzulegen.

Benjamin Gruber erklärt, dass Spezialfinanzierungen effektiv mit den Mitteln aus der Spezialfinanzierung bezahlt werden. Er bezieht sich auf die von Herrn Eberlin erwähnten Abschreibungen von CHF 100'000. Diese würden vollumfänglich der Fernwärme belastet werden und nicht über den allgemeinen Haushalt. Der Steuerzahler zahlt also nichts an diesen Posten. Dasselbe gilt für Wasser und Abwasser. Alles was spezialfinanziert ist, wird mit den Gebühren, die dort eingenommen werden, finanziert. Alles andere wäre rechtswidrig. Benjamin Gruber hat die Diskussionen rund um dieses Thema miterlebt und betont, dass man sich gesetzeswidrig verhalten würde, wenn man sich nicht an diese Vorschrift hält.

Feststellung, dass die Detailberatung abgeschlossen ist.

Ruedi Vögele hält fest, dass (gemäss Art. 36 Absatz 5 Gemeindegesetz), zuerst über den Antrag des Gemeinderates abgestimmt wird und danach über den Antrag von Daniel Stauffer

Abstimmung Antrag Gemeinderat

Der Steuerfuss der Gemeinde Neunkirch für die natürlichen Personen für das Jahr 2022 wird auf 99% (Vorjahr 99%) festgesetzt, der Steuerfuss der Gemeinde Neunkirch für die juristischen Personen für das Jahr 2022 wird auf 89% (Vorjahr 89%) festgesetzt.

Feststellung des Ergebnisses: JA 50 NEIN 11

Abstimmung Antrag Daniel Stauffer:

Der Steuerfuss der Gemeinde Neunkirch für die natürlichen Personen für das Jahr 2022 wird auf 97% (Vorjahr 99%) festgesetzt, der Steuerfuss der Gemeinde Neunkirch für die juristischen Personen für das Jahr 2022 wird auf 89% (Vorjahr 89%) festgesetzt.

Feststellung des Ergebnisses: JA 11 NEIN 48

Der Antrag des Gemeinderates ist obsiegend.

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2022 der Gemeinde Neunkirch zu genehmigen und den Steuerfuss der natürlichen Personen auf 99% (Vorjahr 99%) und den Steuerfuss der juristischen Personen auf 89% (Vorjahr 89%) festzusetzen.

Feststellung des Ergebnisses: JA 55 NEIN 3

Der Antrag vom Gemeinderat wird angenommen.

Ruedi Vögele bedankt sich an dieser Stelle ganz herzlich bei Zentralverwalter Benjamin Gruber für die Unterstützung des Gemeinderates in diesem Budgetprozess und für seine Geduld, wenn Termine nicht immer eingehalten wurden.

* * * * *

4. Verschiedenes

Der Gemeinderat beginnt in eigener Sache:

Ruedi Vögele: Die Gemeinde Neunkirch ist im Schlusspurt bei der Gesamtrevision der Nutzungsplanung. Wenn nichts mehr dazwischenkommt, dürfte der Entwurf:

- des Zonenplans
- der Bau und Nutzungsordnung
- des Naturinventars
- des Inventars der Kulturlandschaftszeugen
- des Planungsberichtes

noch dieses Jahr beim kantonalen Planungs- und Naturschutzamt zur Vorprüfung eingereicht werden. Und damit auch der Start zur Information der Bevölkerung Ende Januar 2022, verbunden mit der Mitwirkung als Einwohner/in und oder als Betroffene/r im Rahmen der Vernehmlassung.

Immer vorausgesetzt, dass die Rahmenbedingungen das vorgesehene Verfahren zulassen.

Jubilare 2021 Mitarbeiter

- Martin Aeschlimann, Bauamt - 15 Jahre

Willkommen

- Oliver Schlatter als Leiter RSD
Am 25. Oktober 2021 hat Oliver Schlatter seine Stelle als Leiter RSD bei der Gemeinde aufgenommen. Er kommt aus Schaffhausen, ist 54 Jahre alt, verheiratet und Vater einer Tochter. Er ist diplomierter Sozialarbeiter FH. Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.
- Urs Buchli als Betriebsleiter Forst Südranden
Am 01. November 2021 hat Urs Buchli seine Stelle als Betriebsleiter Forst Südranden bei der Gemeinde aufgenommen. Er kommt aus Andeer, ist 47 Jahre alt, verheiratet und Vater von drei Kindern. Er ist ausgebildeter Förster HF. Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Abschied und Dank

- Abschied Martina Woll als Leiterin RSD
Am 31. Dezember 2021 - nach 11-jähriger Tätigkeit für den Regionalen Sozialdienst - verlässt uns Martina Woll als Leiterin des Regionalen Sozialdienstes. Martina hat den Regionalen Sozialdienst während elf Jahren mit aufgebaut und stark mitgeprägt. Wir wünschen Martina alles Gute für die Zukunft.

Ruedi Vögele fragt nach weiteren Wortmeldungen seiner Ratskollegin und seiner Ratskollegen

Keine Wortmeldungen

Ruedi Vögele kommt zu einem speziellen Abschied.

Er bleibt uns zum Glück noch etwas erhalten, nämlich bis am 28. Februar 2022, aber es ist seine letzte Gemeindeversammlung als Finanz- und Schulreferent.

"Lieber Andreas, nach fünf Jahren und zwei Monaten verlässt Du unser Team, da Du zu Deiner Lebenspartnerin ziehst und damit an einen neuen Wohnsitz. In 132 Gemeinderatssitzungen, wobei noch fünf dazu kommen, plus elf Klausurtagungen hast Du Dein Wissen, Dein Engagement und Deine Fähigkeiten zu einer konstruktiven Ratsarbeit eingebracht.

Beharrlich, wie es sich für einen Finanzreferenten gehört, hast du uns immer wieder mit Deinen Sparforderungen und Nachtragskrediten bei Budgetüberschreitungen an unsere Verantwortung erinnert - und manchmal auch genervt.

HRM2 war eine grosse Herausforderung, an der wir noch immer arbeiten. Du hast für die notwendige Ruhe und Kontinuität gesorgt.

Trotz einem ganz enormen Investitionsvolumen ist es Dank Dir und dem Finanzverwalter dem Gemeinderat gelungen, die Finanzen im vorgesehenen Rahmen zu behalten, verbunden mit einem stabilen Steuerfuss.

Du hast als Schulreferent einen massgeblichen Anteil beim Aufbau der GOSU beigetragen und damit dafür gesorgt, dass Deine Spuren bleiben.

Mit der KiTa hast Du eine Entwicklung mitgetragen und mitgestaltet, die zu Amtsbeginn 2017 niemand in diesem Ausmass erwartet hätte.

Deine ruhige und ausgeglichene, teamorientierte Art hat in den Ratsdiskussionen zu guten Beschlüssen beigetragen.

Deine IT-Kenntnisse werden uns mit Bestimmtheit fehlen und mit Deinen Excel Tabellen und Präsentationen hast Du eine hohe Messlatte für Deine Nachfolge gesetzt.

Lieber Andreas, im Namen der Neunkircher Bevölkerung, des Gemeinderates und ganz persönlich möchte ich Dir für Dein Engagement für unsere Gemeinde ganz herzlich danken.

Ich weiss, Du hast eine sehr schwere und traurige Zeit hinter Dir.

Als Dankschön möchten wir Dir und Deiner Lebenspartnerin das Ausbrechen aus Alltag und Politik mit einem Gutschein in einem Wellnesshotel ermöglichen und hoffen Du kannst den notwendigen Abstand und die notwendige Ruhe finden und es geniessen.

Wir freuen uns auf die verbleibenden zwei politischen Monate und wünschen Dir schon heute alles Gute für die Zukunft."

Applaus

Andreas Preisig äussert sich.

Lieber Ruedi, vielen Dank für die netten Worte. Ich bin den Tränen nahe. Ich möchte mich ebenfalls bedanken. Danke an Sie, an die Bevölkerung, für das entgegengebrachte Vertrauen, danke an meine Ratskollegen, danke an Benj Gruber, der mich in diesen Jahren in allen Bereichen unterstützt hat. Ich wünsche mir, dass der Gemeinderat den Schwung beibehält und ihr die grossen laufenden Projekte zu einem Erfolg bringt. Ich finde es schade jetzt zu gehen. Es liegt mir etwas an diesen Projekten und ich schätze meine Arbeit hier. Es war intensiv und lehrreich und ich werde es sicher etwas vermissen. Vielen Dank!

Applaus

Ruedi Vögele gibt das Wort frei

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, kommt Ruedi Vögele zum Abschluss

Ich danke meinem Kollegium und der Gemeindeschreiberin, stellvertretend heute Nadja Bühler, für den unermüdlichen Einsatz, den ihr im vergangenen Jahr zum Wohle für unsere Gemeinde Nüchilch geleistet habt.

Wir befinden uns in spannenden Aufgaben mit vielen Herausforderungen und wir freuen uns auf das kommende Jahr mit all den anstehenden Aufgaben und den Investitionsprojekten und auf eine neue Ratszusammensetzung.

Ein ganz besonderer Dank geht an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Gemeinde für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr.

Ich wünsche Ihnen und uns allen eine ruhige und besinnliche Adventszeit, gesegnete Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Der Gemeinderat bedankt sich für Ihr Kommen und Ihre Teilnahme als Stimmbürger und Stimmbürgerin und für das Engagement an der heutigen Gemeindeversammlung.

Ich freue mich auf die nächste Gemeindeversammlung und auf ein Wiedersehen voraussichtlich am 10. Juni 2022 wiederum in der Städtlihalle.

Damit erkläre ich die heutige Gemeindeversammlung vom 03. Dezember 2021 für geschlossen.

Die Verlängerung der Polizeistunde ist 02.00 Uhr.

Ich wünsche Ihnen einen schönen restlichen Abend, eine gute Heimkehr und "bliibed Sie gsund".

Neunkirch, 10. Dezember 2021/ 5. Januar 2022

Für die Richtigkeit:

Nadja Bühler
Stv. Gemeindeschreiberin